

v. Polenz: Zuerst habe ich mich zu entschuldigen, daß ich über einen Gegenstand sprechen wollte, der noch nicht in Discussion genommen; ich wurde aber hinausgerufen, und als ich in den Saal zurückkam, fand ich den Herrn Referenten mit der Erklärung beschäftigt, daß die Zöglinge früher mehr sich dem Gewerbe zugewendet, als der Landwirthschaft, weil sie zu letzterer noch nicht die gehörigen Kräfte gehabt haben möchten, und auch der Herr Staatsminister verbreitete sich darüber. Da Se. Excellenz dabei schon weitläufig auseinandergesetzt und mit triftigen Gründen unterstützt hat, warum die spätere Entlassung in moralischer Hinsicht vortheilhaft für die Zöglinge sei, so bemerke ich, wie es zugleich auch ungerecht wäre, wenn man gerade den Ausscheidungsstermin nach dem Alter bestimmen wollte; denn es muß doch darauf ankommen, ob Einer in seinem 7. und 8., oder in seinem 11. und 12. Jahre der Anstalt zugeführt wird. Wird er also dann nur 2—3 Jahre die Vortheile genießen, so könnte er auch nicht allein moralisch weniger gut, sondern auch weniger geeignet für die Kräfte fordernde Landwirthschaft entlassen werden. Da nun einmal diese Sache nicht mehr Spatencultur bezweckt, sondern, eine Waisenanstalt geworden, die Knaben zur Landwirthschaft vorbereitet, so bin ich der Meinung, daß, wenn man nicht der Aufsichtsbehörde die Entscheidung über den Entlassungsstermin zugesteht, ein anderes Kriterium, als das 14. Altersjahr angenommen werden muß.

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir die Bemerkung zuvörderst, daß die Frage auf dasjenige zu richten sein werde, was unter 4 auf S. 236 (s. S. 377) ausgesprochen worden ist und von der geehrten Deputation der Annahme empfohlen wird. Doch habe ich zuvor einige wenige Worte hinzuzufügen, da ich derjenige zu sein glaube, der von dem Gedeihen dieser Anstalt die bestimmteste Auskunft ertheilen könne. Diese Anstalt verdankt der Mildthätigkeit ihre erste Grundlage, sowie auch ihre spätere Vergrößerung ebenfalls, und ich spreche den Dank dafür umso mehr und inniger aus, als diese Anstalt einen allgemeineren Charakter angenommen hat, als man früher erwartete, und eines vorzüglichen Gedeihens sich erfreut. Dies wird von Allen, welche näher mit ihr bekannt sind, vollkommen bestätigt. Die Anstalt ist indeß, ihrer ersten Haupttendenz gemäß, fortgeführt worden, die Kinder bearbeiten das Land, ja es ist sogar vorgekommen, daß sie, sobald ihnen das eigne Feld nicht genug Beschäftigung bot, Nachbarnfelder mit bearbeiteten, wodurch der Anstalt ebenfalls ein größeres Gedeihen bereitet wurde, so zu sagen ein doppelter Gewinn, einmal ein Bezug auf ihre Tendenz, und dann in Bezug auf die Erleichterung der Mittel, die außerdem durch Zuschüsse gewährt werden mußten. Es würde, wie ich glaube, das Gleichgewicht der Kraft und das Erforderniß ihrer Anwendung auf den Landbau viel geregelter werden können durch die neu hinzugekommenen Schenkungen. Diese sind in der Nachbarschaft in derselben Flur dicht daneben gelegen. Das neu acquirirte Grundstück ist nur um die Breite des Feldes von den Häusern entfernt, an welches sich die dazu früher gehörenden Gärten anschließen. Es sind das also zwei ländliche Nachbargrundstücke. So bestätige ich auch, was in Bezug auf

den Mann gesagt worden ist, welcher der Anstalt vorsteht. Er war im ersten Augenblick verlegen, daß sich nicht mehr Kinder gemeldet hatten, so daß ich ihn darüber selbst trösten mußte, indem er diesen Umstand dem Mangel an Vertrauen zu der Anstalt zuschrieb. Ich habe ihn mit dem Gedanken beruhigt, daß der Anfang einer solchen Anstalt mit Wenigeren immer vorzuziehen sei; denn die tägliche Erfahrung lehre, daß diese dann durch größere Berücksichtigung eher zu höherer Reife geführt werden können; daß bei weniger Geschäften und mehr Muße der Vorstand eher im Stande sein werde, der Anstalt eine vollkommnere Gestaltung zu geben, als bei anfangs schon stattfindender Ueberfüllung. Dies stellte sich besonders im ersten Augenblicke des Entstehens, wo viel sehr verwahrloste Kinder hinkamen, als begründet dar. Es kamen zuvörderst nur solche, wo der größte Druck, eine völlige Verwilderung und ein wahrhaft erbarmenswürdiger Zustand stattfand. Es war schwer, diese, wenn ihrer gleich nur wenige waren, dahin zu bringen, daß sie menschlichere Sitten annahmen und zu einem Zustande übergingen, wo man mehr auf ihren Geist hinwirken und die Tendenz der Anstalt in Bezug auf die Arbeit mehr ins Auge fassen konnte. Es ist auch gut selbst in Bezug auf den Lehrer, der sich bei seiner natürlichen Fähigkeit für das Geschäft an dasselbe gewöhnt hat. Ich habe die Anstalt vor nicht gar langer Zeit gesehen und erfahren, daß keine Fälle vorgekommen sind, die Ursache zu Unzufriedenheit gegeben hätten. Daß Kinder, die verwildert waren, sich der Ordnung nicht sogleich fügen wollten, ist natürlich; aber es wird beim jetzigen Stande der Anstalt, da schon größere Kinder da sind, möglich werden, die kleineren, immer noch verwilderten jenen gleichsam zur Aufsicht zu übergeben. Es ist von dem Herrn Staatsminister angeführt worden, daß sich bei dem Vorstande der Anstalt viel gute Eigenschaften vereinigten, wie nicht leicht oft vorkommen dürfte. Dies ist nöthig, und in Folge dessen herrscht ein so guter Geist in der Anstalt, eine so väterliche Aufsicht, die zwar sanft, aber auch streng ist, daß ich mich nur höchst zufrieden damit erklären kann. Ich weiß das auch von Personen, die in ihrem Berufe jene Gegend oft bereisen und dort mit einsprechen. Ich kann es ja aussprechen, es ist der dortige Kirchenrath, der diese Gegend oft bereist und in moralischer und religiöser Beziehung den Unterricht in dieser Anstalt beobachtet. Er würde es auch für seine Schuldigkeit halten, sowohl dem Herrn Staatsminister als dem Collegio, dem er angehört, darüber Relation zu erstatten, wenn er etwas Ungehöriges bemerkte. Dies habe ich geglaubt, den verehrten Herren schuldig zu sein, zu referiren. Wenn sie bewilligen sollen, so kann es ihnen nur erfreulich sein, zu hören, daß die betreffenden Anstalten ein glückliches Gedeihen haben. Ich gehe nun auf die erste Frage über, zu welcher ich Veranlassung finde in dem Entschlusse unter 1a und b S. 235 des Deputationsgutachtens, und ich glaube, der Herr Referent wird mir wohl beistimmen, daß die Fragstellung in eine Frage zusammengefaßt werde. Ich frage also: ob die verehrte Kammer geneigt sei, dem Gutachten ihrer Deputation in den Worten: „Unter diesen Umständen trägt die Deputation kein Bedenken, ihrer verehrten Kammer, auch in dieser Beziehung;